

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 2. August 1995

GZ. 11 0502/227-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR
1281 /AB
1995 -08- 02

Parlament
1017 Wien

zu 1275 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Genossen vom 6. Juni 1995, Nr. 1275/J, betreffend die Dorotheum GesmbH., beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Nach dem am 6. Dezember 1978 errichteten Gesellschaftsvertrag zählt auch die Versteigerung, der An- und Verkauf, die Verwaltung und Schätzung sowie die Vermittlung von An- und Verkäufen unbeweglicher Sachen zum Gegenstand des Unternehmens.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend wurde im März 1995 das Gewerbe "Immobilienmakler (§ 225 Gewerbeordnung 1994)" aufgenommen.

Da das Unternehmen als selbständige juristische Person auf Basis des Gesellschaftsrechtes nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu agieren und Erträge zu erwirtschaften hat, ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen die Aufnahme des Immobiliengeschäftes unabhängig von eventuellen Privatisierungen von Staatsbetrieben zu beurteilen.


Zu 3. und 4.:

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, daß bei der Privatisierung von Unternehmen, deren Anteilsrechte sich im Eigentum des Bundes befinden, neben der anzustrebenden Maximierung des Erlöses für die Republik Österreich sowohl Fragen der

langfristigen Absicherung der Unternehmenssubstanz sowie der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit als auch volkswirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen sind.

Bezüglich der Dorotheum GesmbH. bestehen derzeit keine Privatisierungsbestrebungen.

Anlage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Stambally". The signature is written in a cursive style with a large initial "A" and a long, sweeping underline.

Nr. **XIX. GP-NR**
1275 /J
1995-06-06

ANFRAGE

der Abgeordneten Haigermoser, Apfelbeck, Böhacker

an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Dorotheum GesmbH.

Die Dorotheum GesmbH. ist in den letzten Jahren von Ihrem ursprünglichen Hauptunternehmensbereich, als Pfandleihanstalt und Auktionshaus, abgegangen und hat sich zunehmend auch im freien Verkauf von neuem Schmuck und anderen Waren engagiert.

Nun ist zu vernehmen, daß das Dorotheum auch in das Immobiliengeschäft einsteigen will.

Dadurch wird privaten Unternehmen auf einem weiteren wichtigen Markt von einem Betrieb, der zu 100% im Eigentum des Bundes steht, Konkurrenz gemacht.

Da dies im Widerspruch zu dem in der Regierungserklärung enthaltenen Privatisierungsvorhaben steht, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die folgende

ANFRAGE

1. Ist es richtig, daß die Dorotheum GesmbH. auch in das Immobiliengeschäft einsteigen will?
2. Steht eine solche Ausdehnung der Unternehmensziele eines im Staatseigentum befindlichen Unternehmens nicht in direktem Widerspruch zu der von der Bundesregierung propagierten Privatisierung von Staatsbetrieben?
3. Wie stehen Sie zu einer 100-prozentigen Privatisierung der Dorotheum GmbH.?
4. Wann ist mit einer solchen zu rechnen?

Wien, den 2.6.1995